

3087/AB
vom 16.05.2019 zu 3107/J (XXVI.GP)
bmi.gv.at
Bundesministerium
Inneres

Herbert Kickl
 Bundesminister

Herr
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0200-I/1/b/2019

Wien, am 15. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. März 2019 unter der Nr. **3107/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Postenbesetzungen im BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Planstellenbesetzungen/Zuteilungen/kurzfristigen Personalverfügungen wurden seit dem Stichtag der Anfragebeantwortung „Postenbesetzungen im BVT“ (2408/AB) im BVT vorgenommen (bitte um Einzelaufstellung der entsprechenden Planstellenbesetzungen/Zuteilungen/kurzfristigen Personalverfügungen nach Funktion/Referat/Einstufung/Datum der Besetzung. Sollte aus Sicht des Bundesministers für Inneres hinsichtlich einzelner Aspekte das Amtsgeheimnis einer umfassenden Beantwortung entgegenstehen, so wird um Beantwortung in einer Form, die einerseits mit dem Amtsgeheimnis in Einklang zu bringen ist und andererseits einen möglichst hohen Informationsgehalt aufweist, gebeten)?*

Ich erlaube mir, die angefragten Personalverfügungen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 1. April 2019 in Tabellenform darzustellen. Bei der (chronologischen) Darstellung wird zwischen „vorübergehenden“ (Dienstzuteilungen, vorübergehende Funktionsbetrauungen, etc.) und „dauernden“ (Versetzungen, Funktionsbetrauungen, etc.) Personalmaßnahmen sowie

internen Änderungen (Verwendungsänderung) unterschieden. Mehrere aufeinanderfolgende Personalmaßnahmen dieselbe Person betreffend wurden zur besseren Lesbarkeit in den unmittelbar darunterliegenden Zeilen zusammengefasst.

Funktion	Organisation	Einstufung	Personalmaßnahme	Datum ab
Hauptreferent/in	II/BVT/1	A1/2 bzw. v1/2	dauernd	01.01.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/2	E2b	vorübergehend	01.01.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/2	E2b	vorübergehend	01.01.2019
Hauptreferent/in	II/BVT/3	A1/2 bzw. v1/2	vorübergehend	01.01.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.01.2019
Praktikant/in	II/BVT/6	v3	vorübergehend	01.01.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.01.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/2	E2a/5	vorübergehend	01.01.2019
	II/BVT	MBO2	vorübergehend	07.01.2019
	II/BVT/6			27.02.2019
Hauptreferent/in	II/BVT/3	A1/2 bzw. v1/2	vorübergehend	15.01.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.02.2019
	II/BVT	MBO2	vorübergehend	01.02.2019
	II/BVT/6			27.02.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.02.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/2	E2b	vorübergehend	01.02.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.02.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.02.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	01.02.2019
Referent/in	II/BVT/3	A2/4 bzw. v2/3	vorübergehend	25.02.2019
	II/BVT/6	MBO2	vorübergehend	27.02.2019
Hauptreferent/in	II/BVT/5	A1/2 bzw. v1/2	dauernd	28.02.2019
Referent/in	II/BVT/4	A2/5 bzw. v2/4	dauernd	01.03.2019
Referent/in	II/BVT/1	A2/5 bzw. v2/4	dauernd	01.03.2019
Hauptreferent/in	II/BVT/5	A1/2 bzw. v1/2	dauernd	01.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/2	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/5	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/3	vorübergehend	06.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2b	vorübergehend	06.03.2019

Funktion	Organisation	Einstufung	Personalmaßnahme	Datum ab
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/5	dauernd	06.03.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/5	dauernd	06.03.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/5	dauernd	06.03.2019
Referent/in	II/BVT/3	A2/5 bzw. v2/4	vorübergehend	11.03.2019
Referent/in	II/BVT/3	A2/5 bzw. v2/4	vorübergehend	11.03.2019
Referent/in	II/BVT/3	A2/5 bzw. v2/4	vorübergehend	11.03.2019
Hauptreferent/in	II/BVT/2	A1/2 bzw. v1/2	vorübergehend	22.03.2019
Praktikant/in	II/BVT/3	v1	Praktikum	25.03.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT	E2a/3	vorübergehend	01.04.2019
Hauptreferent/in	II/BVT/2	v1	dauernd	01.04.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/6	E2a/4	interne Änderung	01.04.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT/2	E2a/4	vorübergehend	01.04.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/3	E2b	vorübergehend	01.04.2019
Hauptsachbearbeiter/in	II/BVT	E2a/6	dauernd	01.04.2019
Sachbearbeiter/in	II/BVT/2	E2b	interne Änderung	01.04.2019

Zur Frage 2:

- Ging es dabei um Planstellen/Positionen, die gemäß den Bestimmungen des II. Abschnitts des AusG auszuschreiben waren?
 - a. wenn ja: welche Planstellen/Positionen (Auflistung bitte analog zu Frage 1) waren dies und erfolgte eine entsprechende Ausschreibung?

Nein.

Zur Frage 3:

- Ging es dabei um Planstellen/Positionen, die innerhalb einer Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe einer Funktionsgruppe oder einer höheren Bewertungsgruppe zugeordnet sind und nicht bereits auf Grund von in anderen Bundesgesetzen enthaltenen Bestimmungen über die Ausschreibung von Funktionen oder Arbeitsplätzen auszuschreiben waren (§ 7 B-GIBG)?
 - a. wenn ja: welche Planstellen/Positionen (Auflistung bitte analog zu Frage 1) waren dies und erfolgte eine entsprechende Bekanntmachung in der betroffenen Dienststelle?
 - b. welche Planstellen/Positionen (Auflistung bitte analog zu Frage 1) wurden trotz Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 7 B-GIBG nicht im Wege einer Interessentensuche besetzt?

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) erfolgten im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 1. April 2019 Interessenten/innensuchen für folgende Arbeitsplätze/Positionen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung:

BVT-Organisation	Verwendungs-/Entlohnungsgruppe bzw. Funktions-/Bewertungsgruppe							
	E2a/4	E2a/5	E2a/6	E2a/7	A2/4 bzw. v2/3	A2/5 bzw. v2/4	A1/2 bzw. v1/2	A1/3 bzw. v1/3
II/BVT/Dir.			1					
II/BVT/1						1	1	
II/BVT/2							1	
II/BVT/3		1			3			
II/BVT/4						1	1	1
II/BVT/5		1				1	9	
II/BVT/6						1		

Stellenausschreibungen und Interessenten/innensuchen werden für alle (BVT-)Bediensteten im Intranet des Bundesministeriums für Inneres zugänglich gemacht.

Eine Verpflichtung zur Interessenten/innensuche nach § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) greift nur, wenn es sich um Aufstiegsverwendungen handelt und deren Besetzung nicht aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen von der Verpflichtung zur Interessenten/innensuche befreit sind. Insbesondere wenn die Zuweisung auf einen freien Arbeitsplatz ohne Ausschreibung oder Interessenten/innensuche vorgesehen ist, wie beispielsweise die Versetzung aus disziplinären Gründen oder wegen negativer Leistungsfeststellung, eines Ressortwechsels, der Zuweisung eines gleich- oder niedriger bewerteten Arbeitsplatzes. In diesen Fällen ist eine Interessenten/innensuche nicht verpflichtend.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

- *Wurden Planstellenbesetzungen/Zuteilungen/kurzfristige Personalverfügungen auch mit Personen, die zuvor außerhalb des BMI tätig waren, besetzt? Wenn ja: welche (Auflistung bitte analog zu Frage 1)?*
- *In wie vielen und welchen Fällen wurden Planstellenbesetzungen/Zuteilungen/kurzfristige Personalverfügungen mit Personen vorgenommen, die zuletzt im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) oder im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) tätig waren?*
- *Wurden auch Personen, die zuletzt im BMLV oder ÖBH tätig waren, mit Aufgaben im Rahmen der laufenden Reform des BVT betraut? Wenn ja: welche (Auflistung analog zu Frage 1)?*
 - Welche Aufgaben kamen/kommen diesen Personen im Detail im Rahmen der Reform des BVT zu?*

- b. Welche einschlägigen Vorerfahrungen und Kenntnisse weisen diese Personen auf, welche sie für die Planung/Umsetzung der BVT-Reform qualifizieren?
- c. Wurden diese Positionen intern/extern ausgeschrieben?

Nachstehend angeführte Personalmaßnahmen wurden mit Personen vorgenommen, die zuvor außerhalb des Bundesministeriums für Inneres und/oder die zuletzt im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) oder im Österreichischen Bundesheer (ÖBH) tätig waren:

Organisation	Einstufung	Personalmaßnahme	Datum ab	BM
II/BVT/1	A1/2	dauernd	01.01.2019	BMVRDJ
II/BVT	MBO 2	vorübergehend	07.01.2019	BMLV
II/BVT/6			27.02.2019	
II/BVT/6	MBO2	vorübergehend	27.02.2019	BMLV
II/BVT	MBO 2	vorübergehend	01.02.2019	BMLV
II/BVT/6			27.02.2019	
II/BVT/5	A1/2	dauernd	01.03.2019	BMLV

Insgesamt wurden vier Personen, die zuletzt im Bundesministerium für Landesverteidigung oder Österreichischen Bundesheer tätig waren, mit Aufgaben im Rahmen der laufenden Reform des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung betraut. Drei Personen kommt die Planung und Durchführung der neuen Ausbildung „Informationsbeschaffung“ im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu. Eine Person ist für die Konzeptionierung neuer Raumressourcen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Inneres verantwortlich.

Die Personen waren bereits im Bundesministerium für Landesverteidigung mit ähnlichen Ausbildungsinhalten befasst bzw. weisen entsprechende Vorerfahrungen auf.

Eine Ausschreibung oder Interessenten/innensuche für Mitarbeiter/innen in Projekten ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zur Frage 7:

- *Erfolgte hinsichtlich der Betrauung von „Major F.“ mit einer Planstelle im BVT eine Interessentensuche nach § 7 Abs 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GLBG)?*
 - Wenn ja, in welcher Form ist dies wann geschehen? Bitte um detaillierte Darlegung der gesetzten Schritte im Zeitablauf!*
 - Wenn nein: auf welcher rechtlichen Grundlage unterblieb dies?*

Es erfolgte keine Interessenten/innensuche, da ein Ressortwechsel vorliegt (siehe auch Beantwortung zu Frage 3b).

Zur Frage 8:

- *Wurden in Ihrer Amtszeit weitere Stellen die nach den Bestimmungen des AusG auszuschreiben oder bei denen nach § 7 Abs 1 B-GLBG eine Interessentensuche durchzuführen gewesen wäre ohne Ausschreibung bzw. ohne Interessentensuche besetzt?*
 - Wenn ja: bitte um möglichst detaillierte und vollständige Auflistung der weiteren gesetzwidrig ohne Ausschreibung/Interessentensuche besetzten Stellen nach Funktion, Bewertung und Organisationseinheit! (Anm.: diese Frage bezieht sich auf Postenbesetzungen im gesamten Ressort)*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Wie war die Planstelle des Major F. zum Zeitpunkt der Betrauung bewertet?*

Der Arbeitsplatz war zum Zeitpunkt der Betrauung mit A1/2 bewertet.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Person(en) veranlasste(n), dass eine Interessentensuche hinsichtlich jener Planstelle, die mit Major F. besetzt wurde, unterbleiben solle?*
- *Welche Person(en) sind im Ressort letztverantwortlich dafür, dass im Falle des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen eine Interessentensuche erfolgt?*

Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall nach dem Bundesministeriengesetz in Verbindung mit der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 12:

- *Gab es kritische Nachfragen seitens MitarbeiterInnen des BVT, warum es im konkreten Fall zu keiner Interessentensuche kam?*
 - a. *Wenn ja: welche Konsequenzen hatten diese Nachfragen?*

Ja; es erfolgte keine Interessenten/innensuche, da ein Ressortwechsel vorlag. Es gab keine Konsequenzen in Bezug auf diese Nachfragen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Seit wann ist Ihnen bekannt, dass diese Planstelle ohne Interessentensuche besetzt wurde?*
- *Welche rechtlichen/disziplinären Schritte leiteten Sie daraufhin ein?*

Mit dem Zeitpunkt der Anfrage. Nachdem rechtskonform vorgegangen worden war, waren keine disziplinären Maßnahmen notwendig.

Zur Frage 15:

- *Welche Person(en) veranlassten die Betrauung von Major F. mit der Planstelle im BVT?*

Die Betrauung erfolgte im nach der Geschäftseinteilung vorgesehenen Weg.

Zur Frage 16:

- *Wie und mit wem erfolgte der Erstkontakt mit Major F. und dem BM.I in Zusammenhang mit seiner Zuteilung zum BM.I?*

Der Erstkontakt erfolgte mit der Personalabteilung des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 17:

- *Ist es richtig, dass BVT-Vizedirektor Dominik Fasching sich für eine Betrauung von Major F. einsetzte?*

Der BVT-Vizedirektor leitete das Ersuchen um Betrauung im Dienstweg an die zuständige Stelle weiter.

Zur Frage 18:

- *In wie ferne war GS Goldgruber in diese Entscheidung eingebunden?*

Aufgrund des § 7 des Bundesministeriengesetzes 1986 kommt dem Generalsekretär die Vorgesetztenfunktion zu.

Zur Frage 19:

- *Ist es korrekt, dass Major F. dem stellvertretenden Direktor des BVT dienstliche Anweisungen erteilt?*
 - Wenn ja, handelt es sich dabei um weitergeleitete Weisungen von GS Goldgruber?*

Nein. Major F. ist gegenüber dem stellvertretenden Direktor des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung nicht weisungsbefugt.

Zur Frage 20:

- *Ist es korrekt, dass sich Major F. sehr häufig, zum Teil mehrmals wöchentlich mit GS Goldgruber trifft?*
 - Wenn ja: welche Notwendigkeiten gibt es für derart häufige Treffen?*

Nein.

Zur Frage 21:

- *Laut 2408/AB wurde am 1.10.2018 eine Person, die zuvor im BMLV tätig war, dauernd mit einer A2/5 bzw. V2/4 Planstelle in II/BVT/4 betraut. Gab es hinsichtlich dieser Betrauung eine Interessentensuche?*
 - Wenn ja, in welcher Form ist dies wann geschehen? Bitte um detaillierte Darlegung der gesetzten Schritte im Zeitablauf!*
 - Wenn nein: auf welcher rechtlichen Grundlage unterblieb dies?*

Die Person hat sich auf eine ressortinterne Interessenten/innensuche vom 27. April 2018 beworben und wurde in weiterer Folge aufgrund einer entsprechenden BVT-internen Beurteilung am 1. Oktober 2018 versetzt.

Zur Frage 22:

- *Handelt es sich bei der Person, die mit dieser Planstelle betraut wurde, um jene Person, die im Artikel der Presse vom 7. Februar 2019 („BVT: Fragliche Personalzuteilungen“) genannt ist?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 23:

- Welche Aufgaben nimmt die Person, die am 1.10.2018 dauernd mit einer A2/5 bzw. V2/4 Planstelle in II/BVT/4 betraut wurde wahr? Um möglichst detaillierte Beschreibung wird ersucht!
 - Prüfung von Dokumenten bzw. Akten und Auswertung personenbezogener Daten in der Staatsschutzzanalyse-Datenbank gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Überprüfung von personenbezogenen Daten hinsichtlich der Richtigkeit der Speicherung, Verlängerung von Speicherfristen oder Löschung von Daten;
 - Bearbeitung von Problemstellungen im zugewiesenen Aufgabenbereich und Mitwirkung bei grundlegenden und richtungsweisenden Planungsarbeiten sowie bei der Ausarbeitung von Strategien und Richtlinien im Fachbereich;
 - Unterstützung bei der inhaltlichen und rechtlichen Kontrolle im Sinne des Vier-Augenprinzips der durch ausgewählte Bedienstete der LVT durchgeführten operativen Staatsschutzzanalysen in der Datenanwendung Staatsschutzzanalyse – Datenbank;
 - Stellungnahmen zu Anfragen gem. § 26 DSG, dem LFG, der Datenschutzkommission, Visionsabfragen usgl.;
 - Wechselseitige Zusammenarbeit und Abstimmung der Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich mit den Fachreferaten hinsichtlich Fragen der operativen Staatsschutzzanalyse und Gefährdern. Selbständige Überprüfung der Arbeitsabläufe auf Sinnhaftigkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit und Aufzeigen und Umsetzen von Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Zuständigkeit;
 - Teilnahme an Expertengesprächen mit in- und ausländischen Sicherheitsbehörden in Abstimmung mit der Referatsleitung.
 - Mitarbeit in Projekten;
 - Schulung der BVT- und LVT-Bediensteten sowie Erstellen von Schulungsunterlagen und -konzepten im eigenen Aufgabenbereich;
 - Verrichtung von Zusatzdiensten (z.B. LIM-Dienst) sowie Rufbereitschaften und Mehrdienstleistungen.

Zur Frage 24:

- Welche theoretischen und praktischen Kenntnisse befähigen diese Person zur Wahrnehmung der genannten Aufgaben? Bitte um konkrete Nennung der Schulungen, Dienstzeiten und Erfahrungen!
 - a. Handelt es sich dabei um Kompetenzen, die unter den MitarbeiterInnen des BVT nicht vorhanden sind?

Die Person hat umfassende aktuelle Erfahrungen im Bereich der Bearbeitung von staatsschutzrelevanten Gefährdungen (Phänomenbereich islamischer Extremismus/

Terrorismus sowie Spionageabwehr). Sie verwendete die gängigen Analysemethoden und die im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingesetzte Analysesoftware bereits im täglichen Betrieb auf ihrer Planstelle im Bundesministerium für Landesverteidigung. Aus diesen Gründen erschien sie als am besten geeignet für die Position.

Darüber hinaus gab es im Rahmen der Interessenten/innensuche keine Bewerberinnen oder Bewerber des BVT bzw. der LVT.

Zur Frage 25:

- *Wer setzte sich in welcher Form dafür ein, dass die Person, die am 1.10.2018 dauernd mit einer A2/5 bzw. V2/4 Planstelle in II/BVT/4 betraut wurde, aufgenommen wird?*

Die Person wurde seitens der Leitung der suchenden Organisationseinheit als bestgeeignet vorgeschlagen.

Zur Frage 26:

- *Wer veranlasste, dass Major F. Teil der Reformgruppe des BVT wird?*

Die genannte Person wurde zum Zwecke der Unterstützung der Reform vom Bundesministerium für Landesverteidigung dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zugewiesen. Diese Maßnahme wurde aufgrund der spezifischen und einschlägigen Erfahrung des Genannten vom Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres unterstützt.

Zur Frage 27:

- *In wie ferne war der Direktor des BVT in diese Entscheidung eingebunden?*

Der Direktor des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung war weder in den Zuteilungsvorgang noch in den Besetzungsvorgang eingebunden.

Zur Frage 28 :

- *Welche theoretischen und praktischen Kenntnisse befähigen Major F. zu einer Tätigkeit im BVT im Allgemeinen und im Referat Nachrichtendienst im Besonderen? Bitte um konkrete Nennung der Schulungen, Dienstzeiten und Erfahrungen!*
 - a. Handelt es sich hierbei um Kompetenzen, die unter den MitarbeiterInnen des BVT nicht vorhanden sind?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 29 und 29a:

- *Welche theoretischen und praktischen Kenntnisse befähigen Major F. zu einer Tätigkeit im Rahmen der Reformgruppe des BVT? Bitte um konkrete Nennung der Schulungen, Dienstzeiten und Erfahrungen!*
 - a. Handelt es sich hierbei um Kompetenzen, die unter den MitarbeiterInnen des BVT nicht vorhanden sind?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Jedem Projekt ist im Sinne der Projektmanagementlehre immanent, dass Kompetenzen und Fachwissen aus verschiedenen Bereichen zusammengeführt werden, um gemeinsam neue Inhalte zu erarbeiten. Auch wenn Kompetenzen zur Informationsbeschaffung im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung grundlegend vorhanden sind, schließt dies die zusätzliche Einbindung von Knowhow aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung gerade nicht aus.

Zur Frage 30:

- *War Major F. zuvor bereits in einem zivilen oder militärischen Nachrichtendienst tätig?*

Vorausgeschickt werden darf, dass es in Österreich keinen zivilen Nachrichtendienst gibt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 31:

- *Welche genauen Aufgaben übernimmt Major F. in Zusammenhang mit der BVT-Reform? Um möglichst detaillierte Beschreibung wird ersucht!*

Die genannte Person ist im Rahmen des Projekts mit Aufgaben der Konzeptionierung eines Ausbildungsmoduls und der Ausbildung selbst für den Bereich der Informationsbeschaffung betraut. Darüber hinaus stellt sie die Koordinierung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung her und koordiniert im gegenständlichen Projekt den Bereich Logistik und Ausbildung.

Zur Frage 32:

- *Zu welchen Teilen der Gesamtarbeitszeit ist Major F. mit Tätigkeiten in Zusammenhang mit der BVT-Reform beschäftigt, zu welchen Teilen mit Tätigkeiten im Referat Nachrichtendienst?*

Die genannte Person ist aktuell zu 100 % im Projekt eingesetzt.

Zur Frage 33:

- *Wann erhielten Sie bzw. Ihr Kabinett erstmals Kenntnis von den Gerüchten, dass Major F. angegeben haben solle, er sei an Waterboarding in Afghanistan beteiligt gewesen?*

Die Gerüchte wurden meinem Büro erstmals durch Printmedien bekannt.

Zur Frage 34:

- *Welche Schritte wurden im Detail daraufhin gesetzt?*

Am 21. Februar 2019 erfolgte im Wege der Amtshilfe eine Anfrage beim Bundesministerium für Landesverteidigung.

Zur Frage 35:

- *Kam es zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft*
 - a. *wenn nein: warum unterblieb dies?*

Die Ermittlungen durch die Führung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 36:

- *Stimmt es, dass die Waterboarding-Gerüchte rund um Major F. bereits disziplinarrechtlich geprüft werden?*
 - a. *Planen Sie Major F. gemäß § 112 Abs 1 Z 3 BDG vorläufig zu suspendieren, bis die Foltervorwürfe geklärt sind? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 37 und 38:

- *Stimmt es, dass Major F. den Eignungstest für das Abwehramt zumindest einmal nicht erfolgreich absolvieren konnte?*
- *Handelt es sich bei Major F. um denselben Soldaten, der einem Kurierartikel vom 29.08.2017 zufolge in Afghanistan versehentlich einen US-Soldaten anschoss
(<http://kurier.at/chronik/oesterreich/oesterreichischer-major-schoss-us-soldaten-irrtuemlich-ins-knie/283.303.807>)?*
 - a. Wurde gegen diesen in der Folge in Österreich ein Strafverfahren und/oder ein Disziplinarverfahren eröffnet?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 39:

- *Seit wann ist der aktuelle Referatsleiter für Internationale Beziehungen im BVT und wann wurde er mit dieser Funktion betraut?*

Der Bedienstete ist seit 1. Mai 2018 im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und mit dieser Funktion betraut.

Zur Frage 40:

- *Welche theoretischen und praktischen Kenntnisse befähigen diese Person zur Wahrnehmung der Referatsleitung für Internationale Beziehungen im BVT? Bitte um konkrete Nennung der Schulungen, Dienstzeiten und Erfahrungen!*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 41:

- *Gab es hinsichtlich der Referatsleitung eine Ausschreibung/Interessentensuche?*
 - a. wenn nein: warum nicht?*

Ja.

Zur Frage 42:

- *Wer setzte sich dafür ein dass diese Person mit der aktuellen Position betraut wird?*

Die Betrauung erfolgte im nach der Geschäftseinteilung vorgesehenen Weg und gemäß § 4 Abs. 3 BDG 1979.

Zur Frage 43:

- *Seit wann ist der aktuelle Referatsleiter BVT IV/LIM und wann wurde er mit dieser Funktion betraut?*

Der Bedienstete ist seit 20. April 2013 im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und seit 1. Jänner 2014 mit dieser Funktion betraut.

Zur Frage 44:

- *Welche theoretischen und praktischen Kenntnisse befähigen diese Person zur Wahrnehmung der Referatsleitung BVT IV/LIM? Bitte um konkrete Nennung der Schulungen, Dienstzeiten und Erfahrungen!*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 45:

- *Gab es hinsichtlich der Referatsleitung eine Ausschreibung/Interessentensuche?*
 - a. *wenn nein: warum nicht?*

Ja.

Zur Frage 46:

- *Wer setzte sich dafür ein dass diese Person mit der aktuellen Position betraut wird?*

Die Betrauung erfolgte im nach der Geschäftseinteilung vorgesehenen Weg und gemäß § 4 Abs. 3 BDG 1979.

Zu den Fragen 47 und 50:

- *Seit wann ist die aktuelle Abteilungsleiterin der Abt. BVT/IV im BVT und wann wurde er mit dieser Funktion betraut?*
- *Wer setzte sich dafür ein dass diese Person mit der aktuellen Position betraut wird?*

Die Bedienstete ist seit 1. Juli 2014 im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und seit 1. September 2018 mit dieser Funktion vorläufig betraut.

Die Betrauung erfolgte im nach der Geschäftseinteilung vorgesehenen Weg und gemäß § 4 Abs. 3 BDG 1979.

Zur Frage 48:

- *Welche theoretischen und praktischen Kenntnisse befähigen diese Person zur Wahrnehmung der Abteilungsleitung? Bitte um konkrete Nennung der Schulungen, Dienstzeiten und Erfahrungen!*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 49:

- *Gab es hinsichtlich der Abteilungsleitung eine Ausschreibung/Interessentensuche?*
a. *Wenn nein: warum nicht?*

Ja.

Zur Frage 51:

- *Warum wurden dem BVT-Untersuchungsausschuss bis zum heutigen Tage nicht sämtliche Akten in Bezug auf die Personalien Major F., Referatsleiter für Internationale Beziehungen im BVT, Referatsleiter BVT IV/LIM und Abteilungsleiterin der Abt. BVT/IV übermittelt?*

Dem BVT-Untersuchungsausschuss wurden sämtliche vorlagepflichtigen Akten und Unterlagen übermittelt.

Herbert Kickl

